

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufzuheben. Es treten insbesondere außer Kraft, die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 8/1 v. 1977

BESTANDSGÄNGER		ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Wohngebäude	Kriegszone	Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen
Wirtschaftsgebäude	Gemarkungsgrenze	Kommunale Bauflächen	Industriebauflächen
Garage	Flurgrenze	Reines Wohngebiet	Gewerbegebiet
II IV Zahl der Vollgeschosse	Flurstücksgrenze	Allgemeines Wohngebiet	Besonderes Wohngebiet
III Zahl der Vollgeschosse	Flurstücknummer	Gemischte Bauflächen	Sonderbauflächen
0.4 Grundflächenzahl (GRZ)	Nutzungsgrenze	Dortgebiete	Sondergebiete die der Erhaltung dienen
Geschäftlichenzonen (GRZ)	Zonen	Mischgebiet	Sondergebiete
Baumstanzort (BMZ)	Hecke	Kerngebiet	Sondergebiete
Traufhöhe (Hochstange)	Mauer		
F11 Firsthöhe (Hochstange)			
OK Oberkante der baulichen Anlage			
Hochstange			
LH Lichte Höhe der Durchfahrt			

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN
III Zahl der Vollgeschosse	offener Bauweise	nur Ein- und Zweigeschossig zulässig
II IV Anzahl der Vollgeschosse	nur Doppelhäuser zulässig	nur Hausgruppen zulässig
III Zahl der Vollgeschosse	nur Ein- und Doppelhäuser zulässig	nur geschlossene Bauweise
0.4 Grundflächenzahl (GRZ)	geschlossene Bauweise	besonders Bauweise
Geschäftlichenzonen (GRZ)	Bauformen	Baugruppen
Baumstanzort (BMZ)	Bauformen	
Traufhöhe (Hochstange)		
F11 Firsthöhe (Hochstange)		
OK Oberkante der baulichen Anlage		
Hochstange		
LH Lichte Höhe der Durchfahrt		

VERKEHRSLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	GRÜN- U. LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSLÄCHE	GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
Öffentliche Parkfläche	Küche	Anlage
Fußgängerbereich	Spielplatz	Freizeit
Radweg	Schule	Sportplatz
Straßengarten	Waldgarten	Sportplatz
Straßenbegrenzungslinien	Schulzentrum	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	Hof	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
Straßenbahn		
Straßenbahn		
Fm- und Ausfahrten		

SONSTIGE PLANZEICHEN	
Planbegrenzung	Bäume zu pflanzen
Zugänglichkeit unterschiedl. Nutzung	Bäume zu erhalten
Gangweg	Umgrenzung von Flächen zum Ausfahren von Bäumen und Sträuchern
Sanktion	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Beplantungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Tiefgarage	FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
Gemeinschaftsgaragen	
Gemeinschaftsparkgaragen	
Tiefgarage	
Geb. Fahr- und Laderangierplatz zugeordnet der Allgemeinverwendung	
Fläche für besondere Vorkehrungen	
Lärmschutzwand (ohne Ein- u. Ausfahrt)	
Lärmschutzwand (mit Ein- u. Ausfahrt)	

NACHRICHTL. ÜBERNAHME	
III Länderschutzzgebiet	Planfeststellung nach dem FStV G
Wasserschutzzone	SARZ
Wasserfläche	SARZ
Fläche für Buhnenanlagen	SARZ
Hochwassungsgefährdung mit Schutzmaßnahmen	SARZ
Hochwassungsgefährdung mit Schutzmaßnahmen	SARZ
Lärmschutzwand (ohne Ein- u. Ausfahrt)	SARZ
Lärmschutzwand (mit Ein- u. Ausfahrt)	SARZ

Der Auftrag der Planung wurde erteilt durch Verfügung des Stadtdirektors Neuss vom 28.07.1983. Die öffentliche Beteiligung wurde durchgeführt. Es wird bestätigt, dass die Darstellung des genehmigten Zustandes richtig und der Festlegung der baulichen Planung genau treu wiedergegeben sind.

Neuss, den 22.10.1987  
Der Stadtdirektor  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Dieser Plan ist gemäß § 21 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Neuss vom 23.06.1987 beschlossen worden. Die Aufstellung wurde am 23.06.1987 beschlossen.

Neuss, den 25.2.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Nach schriftlicher Bekanntmachung am 23.06.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 13 (3) BauGB den Rat der Stadt Neuss vom 25.07.1987 beschließen. Die öffentliche Beteiligung wurde durchgeführt.

Neuss, den 25.2.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Nach schriftlicher Bekanntmachung am 23.06.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 13 (3) BauGB den Rat der Stadt Neuss vom 25.07.1987 beschließen. Die öffentliche Beteiligung wurde durchgeführt.

Neuss, den 25.2.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegt (siehe Verfügung vom 27.05.1988, Az.: 35.2-12.23, Düsseldorf, den 27.05.1988, Regierungspräsident).

Neuss, den 25.2.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigungsverfahrens gem. § 11 (3) BauGB am 20.07.1988 öffentlich bekanntgegeben worden.

Neuss, den 23.7.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

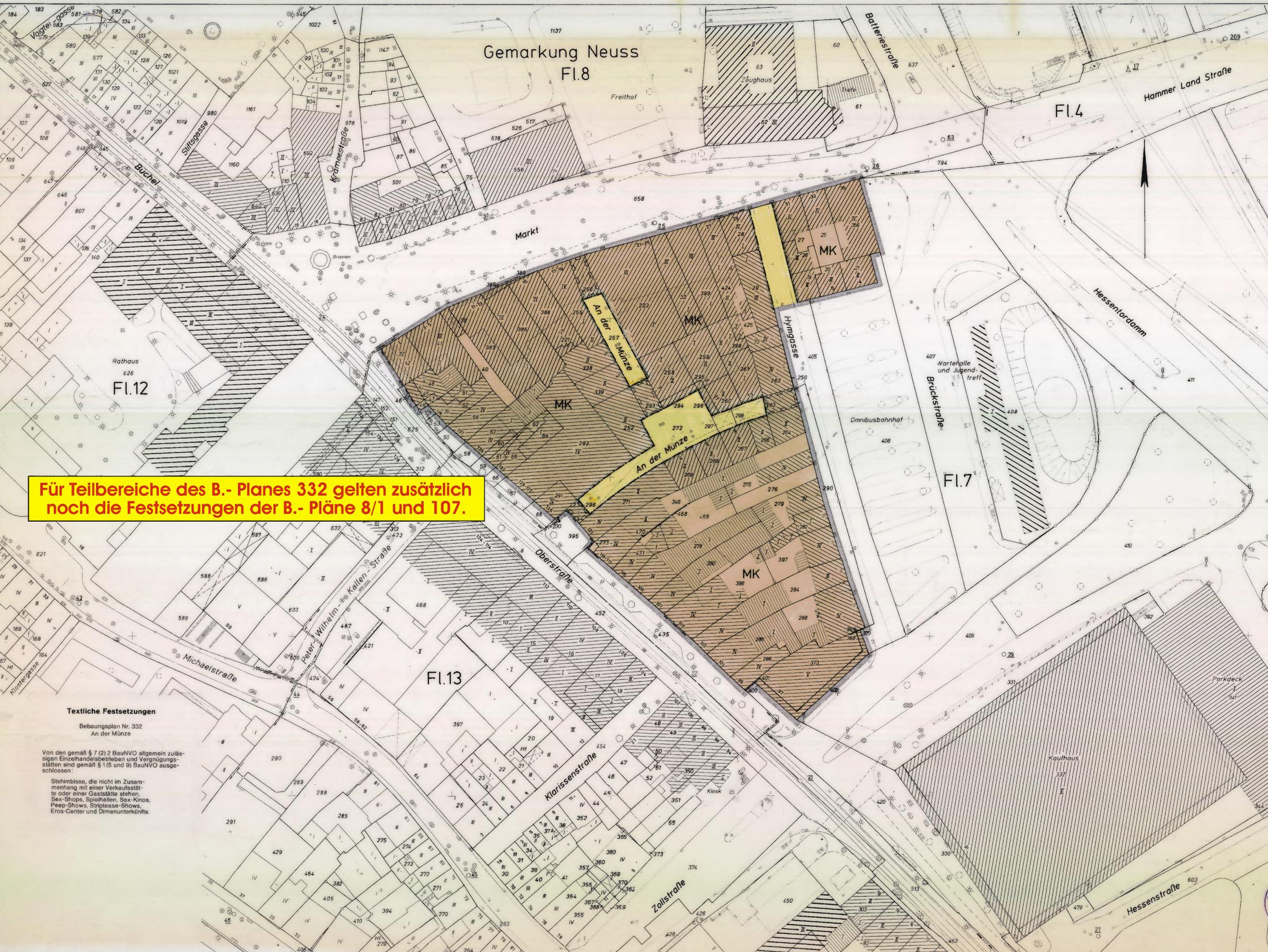
Neuss, den 23.7.1988  
Der Bürgermeister  
*[Signature]*  
Lfd. Vermerkungsprotokoll

Für Teilbereiche des B.- Planes 332 gelten zusätzlich noch die Festsetzungen der B.- Pläne 8/1 und 107.

**Textliche Festsetzungen**  
Bebauungsplan Nr. 332  
An der Münze

Von den gemäß § 7 (2) 2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten sind gemäß § 1 (5) und 9) BauNVO ausgeschlossen:

Stehbische, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Strip-Please-Shows, Eros-Center und Dimenunterkünfte.



## **Textliche Festsetzungen**

zum Bebauungsplan 332  
- An der Münze -

Redaktionelle Anmerkung:    *Rechtskraft 30.07.1988    Es gilt die BauNVO 1977*

Von den gemäß § 7 (2) 2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten sind gemäß §1(5 und 9) BauNVO ausgeschlossen:

Stehimbisse, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, Sex-Shops, Spielhallen, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Eros-Center und Dirnenunterkünfte.